

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 903
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/2322

Kontakte der Landesregierung zum Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. (ZMD)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Der Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V. (ZMD) ist neben der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB), dem Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) und dem Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (ISLAMRAT) einer der islamischen Dachverbände in der Bundesrepublik, vertritt aber nur etwa ein Prozent der in Deutschland lebenden Muslime. Der ZMD versteht sich nach eigenen Angaben als „Diskussions- und Handlungsebene seiner Mitglieder und nimmt die Aufgabe eines Dialog- und Ansprechpartners für den deutschen Staat, die Verwaltung und die anderen Gruppen der Gesellschaft wahr“. Der ZMD ist für die Bundesregierung Ansprechpartner und erhält Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt in sechsstelliger Höhe¹. Verschiedene Äußerungen der Bundesregierung zeigen eine enge Beziehung zwischen Regierung und ZMD auf². Hieraus ergeben sich einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es in der Vergangenheit oder gibt es Kontakte zwischen der Landesregierung und dem ZMD? Wenn ja, welche Kontakte bestanden bzw. bestehen zwischen der Landesregierung und dem ZMD?

Zu Frage 1: Kontakt zum Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V. (ZMD) bestand in dem für Friedhofswesen zuständigen Bereich des Ministeriums des Innern und für Kommunales, da dort Fragen von Kommunen zu muslimischen Bestattungsriten eingingen. Das zuständige Referat wandte sich daraufhin im Jahr 2016 an den ZMD mit der Bitte um Auskunft zu diesem Thema. Auf Grundlage der Stellungnahme des ZMD sowie in Abstimmung mit dem für Gesundheit zuständigen Ressort wurden die Kommunen in einem Rundschreiben informiert.

¹ <https://www.tagesspiegel.de/politik/tuerkischer-islamverband-bund-kuerzt-foerdermittel-fuer-ditib-um-80-prozent/20415818.html>

² z.B. unter: https://www.facebook.com/bundesjustizministerium/posts/2545906295500501?_rdc=1&_rdr

Seitens des Landeskriminalamtes (LKA) wurde im Jahr 2018 ein Vertreter des ZMD als Referent für die Landesstrategiekonferenz „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) gewonnen. Die Konferenz fand unter dem Thema „Islamisten und Rechtsextremisten: Wie mit den Feinden der freien Gesellschaft umgehen?“ in Potsdam statt. Ziel der jährlich stattfindenden Landesstrategiekonferenz PMK ist es, den Blickwinkel für bestimmte Themen zu öffnen und Impulse zur Entwicklung von Strategien für polizeiliches Handeln zu geben. Der Vertreter des ZMD referierte in diesem Rahmen zur Thematik „Deradikalisierung und Prävention - was der Zentralrat der Muslime in Deutschland beitragen kann“.

2. Gab oder gibt es direkte oder indirekte finanzielle Zuwendungen des Landes Brandenburg an den ZMD? Wenn ja, wann und in welcher Höhe? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Gründen für die Zuwendungen und Verwendungszweck der Zuwendungen.

Zu Frage 2: Zu dem in der Antwort auf Frage 1 genannten Sachverhalt beim LKA im Jahr 2018 hat es eine vertragliche Bindung (Honorarvertrag) zu einem Vertreter des ZMD gegeben. Der Honorarvertrag ist jedoch nicht mit dem ZMD, sondern mit dem Leistungserbringer persönlich geschlossen worden. Die vertraglich vereinbarte Honorarhöhe betrug 600,00 € zzgl. MwSt.

Andere direkte oder indirekte Zuwendungen im Sinne der Fragestellung sind nicht erfolgt.